

Mallkonzept für Fremdmmieter

Mallbelegung im Länderpark

Das Centermanagement / die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Länderpark.

Vermietung

Es werden nur Aktivitäten bewilligt, die die Geschäfte im Länderpark nicht konkurrieren. Verkäufe, Beratungen, Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt. Regionale soziale Aktivitäten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mallflächen werden maximal einmal pro Jahr an dieselben Mieter vergeben.

Regeln

- Aus organisatorischen Gründen können nur schriftlich / elektronisch eingereichte Anfragen berücksichtigt werden.
- Die Auftritte müssen gut erkennbar sein und sind deshalb klar zu deklarieren (Firmenlogo, usw.).
- Die Aufzüge sind attraktiv, verkaufsfördernd und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter soll stets gewährleistet sein. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Partnergeschäfte beeinträchtigen oder sogar verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Grenzen der Mallflächen dürfen nicht überschritten werden.
- Das Anbringen von Plakaten, Rotairs und Displays an Wänden, Säulen und Boden des Einkaufscenters Länderpark ist nicht erlaubt.
- Die Abgabe von Mustern / Give-aways muss vorgängig mit dem Centermanagement / der Centerpromotion abgesprochen werden.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall müssen die Flaschen sofort ins Freie gebracht werden. Die Feuerwehr Stans muss orientiert werden, wann und wo die Reklameballons abgefüllt werden.

Mietdauer

Die Mallflächen sind jeweils für 1 Woche (6 Tage) beziehungsweise maximal 2 Wochen (12 Tage) mietbar. Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage) bewilligt. Kürzere Mallbelegungen sind nur bei speziellen Events / Promotionen möglich (nach Absprache Centermanagement / Centerpromotion).

Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular auf der Länderpark Website unter www.laenderpark.ch/mallvermietung zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind die Themen und die Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben.

Abmeldung

Abmeldungen haben ausschliesslich schriftlich und spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach dieser Frist wird eine Abmeldung kostenpflichtig.

Bestätigung

Die abgesprochenen Mallbelegungen werden schriftlich / elektronisch bestätigt.

Zahlung

Die Mietkosten werden im Voraus separat in Rechnung gestellt.

Haftung

Das Centermanagement / die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 06.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bitte melden Sie sich vor dem Aufbau beim Centerdienst an.

Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr und Samstag ab 18.00 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen werden nie vor Ladenschluss geräumt. Bei Abräumzeiten, die länger als 1,5 Stunden dauern, ist der Centerdienst (041 618 88 56) vorgängig zu kontaktieren.

Abfall

Der Abfall (Verpackungen usw.) ist selber zu entsorgen.

Transportmittel / Palettenrollis

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich unseren Kunden zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden. Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden am Parkett werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für den Güterumschlag (Auf- und Abladen) muss die Anlieferung Nord benutzt werden. Bitte direkt beim Centerdienst (041 618 88 56) melden.

Parkplätze

Für das Parkieren der Temporär-Mitarbeitenden ist jedes Geschäft selbst verantwortlich. Es dürfen die Parkplätze im Parkhaus (OVE und DG) benutzt werden.

Fristlose Vertragsauflösung

Wir behalten uns eine fristlose Vertragsauflösung und eine sofortige Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kundinnen und Kunden und/oder Mietern des Einkaufszentrums Länderpark vor.

Sicherheit / Fluchtwege

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Für Ausstellungen mit erhöhter Brandlast ist eine Bewilligung der Nidwaldner Sachversicherung notwendig. Stand- und Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein (BKZ 5.2). Die Höhe der Ausstellung darf aus Sicherheitsgründen max. 2.68 m betragen. Der Abstand von 50 cm zur Sprinkler-Anlage muss zwingend eingehalten werden.

Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Länderpark gilt als rauchfreie Zone.

Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist folgende Bezeichnung zu verwenden: **Länderpark** Das Einkaufszentrum in Stans. Bitte verlangen Sie beim Centermanagement / bei der Centerpromotion das Länderpark Logo.

Angebot Mallflächen

Untere Verkaufsebene UVE

| | | |
|------------------|--------------------|--------------------------|
| Mallfläche UVE.1 | 71 m ² | Strom-Anschluss 230 V |
| Mallfläche UVE.2 | 37 m ² | Strom-Anschluss 230 V ** |
| Mallfläche UVE.3 | 104 m ² | Strom-Anschluss 230 V |
| Mallfläche UVE.4 | 104 m ² | Strom-Anschluss 230 V |

Aussenflächen

| | | |
|---|-------------------|----------|
| A | 80 m ² | 230 V ** |
| B | 80 m ² | 230 V ** |
| C | 80 m ² | 230 V ** |
| D | 80 m ² | 230 V ** |

** Strom-Anschluss 380 V / 63 Ampere kann mit Stromverteilkasten installiert werden.

Mittlere Verkaufsebene MVE

Das Brandschutzkonzept erlaubt keine Mallflächen auf der MVE.

Obere Verkaufsebene OVE

Das Brandschutzkonzept erlaubt keine Mallflächen auf der OVE.

Preis für alle Flächen

| | | |
|---------------|----------------------------------|------------|
| Mallfläche | pro m ² /pro Tag | CHF 4.00 |
| Strom 230 V | Stromkosten pro Woche (pauschal) | CHF 100.00 |
| Strom > 230 V | Stromkosten pro Woche (pauschal) | CHF 200.00 |